



Informationen zum Datenschutz für Bewerberinnen und Bewerber

Beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gelten nachfolgende Erläuterungen zum Datenschutz bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen Ihrer Bewerbung beim BKM verarbeitet. Entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Hinweisen, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wie diese Daten verarbeitet werden.

Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragte/r

Die Erfassung und Erstbewertung von Bewerbungsunterlagen erfolgen bei dem beauftragten Dienstleister, dem Servicezentrum Personalgewinnung des Bundesverwaltungsamtes. Bei einer Auftragsverarbeitung verbleibt die datenschutzrechtliche Verantwortung bei der auftraggebenden Behörde (BKM).

1. Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Villemombler Str. 76, 53123 Bonn
Telefon: 0228 99 681 0
Fax: 0228 99 681 55312
E-Mail-Adresse: Poststelle@bkm.bund.de

2. Der/die behördliche Datenschutzbeauftragte/r des BKM ist unter o. g. Anschrift und unter der Mailadresse Datschutzbeauftragter@bkm.bund.de erreichbar.

Datenkategorien sowie Zweck und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

- Personalien (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, -ort)
- Sämtliche Bewerbungsunterlagen
- E-Mails bzw. Anschreiben im Rahmen der Bewerberkommunikation
- Durch Auswahlinstrumente gewonnene Informationen

Die elektronische Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der genannten personenbezogenen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Personalauswahl nach dem Prinzip der Bestenauslese im jeweiligen Bewerbungsverfahren. Eine ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung gestützte Entscheidung erfolgt nicht. Eine Würdigung der Bewerbungsdaten erfolgt regelmäßig durch die Beteiligung natürlicher Personen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Zwecke der Begründung von Beschäftigungsverhältnissen erfolgt gem. § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Empfänger der Daten sind die mit der Bearbeitung des Bewerbungs-, Auswahl-, und Einstellungsverfahrens beauftragten Organisationseinheiten beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Dies sind neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Personalreferats im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungsrechte die Gleichstellungsbeauftragte, die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, der Personalrat sowie die am Auswahlverfahren beteiligten Vertreter/innen der Fachbereiche, in denen der konkrete Personaleinsatz erfolgen soll.

Der BKM setzt regelmäßig bei Auswahlverfahren öffentlich-rechtlich Dienstleister (z. B. Service Zentrale Personalgewinnung des Bundesverwaltungsamtes, s. o.) bzw. sonstige externe Beratungsdienste ein, mit denen eine gesonderter Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO geschlossen wurde. Auftragsverarbeiter sind vertraglich zum vertrauensvollen Umgang mit personenbezogenen Daten in gleicher Weise verpflichtet wie der BKM. Dienstleister/innen und externen Berater/innen ist es nicht gestattet, die persönlichen Daten von Bewerbenden zu anderen als den vertraglich vereinbarten Zwecken zu nutzen.

Art der Datenverarbeitung

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden entweder beim BKM oder unserem Dienstleister (s.o.) im Rahmen der Auftragsverarbeitung elektronisch gespeichert soweit genutzt, wie dies zur Erfüllung der angestrebten Personalauswahl erforderlich ist.

Das gesamte Auswahlverfahren wird dokumentiert. Dies beinhaltet neben den eingereichten Bewerbungsunterlagen auch Auswahlgespräche sowie Ergebnisse eignungsdiagnostischer Instrumente (z. B. kognitiver Leistungstests), sofern diese zum Einsatz kommen.

Personenbezogene Daten erfolgreicher Bewerber und Bewerberinnen werden von der Personalbetreuung übernommen und sind bei der Einstellung Bestandteil der zukünftigen Personalakte.

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Speicherung der personenbezogenen Bewerbungsdaten erfolgt jeweils bezogen auf das konkrete Bewerbungsverfahren. Nach Abschluss eines Auswahlverfahrens erhalten alle Bewerbenden vom BKM oder von dem beauftragten Dienstleister eine Nachricht, in der Regel per E-Mail.

Die Aufbewahrungsdauer ist verfahrensbezogen unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab (z. B. hohe Bewerbungszahlen; ein- oder mehrstufiges Auswahlverfahren; Einbindung von Assessment Centern etc.). Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt und genutzt, wie es zur Erfüllung des konkreten Zwecks erforderlich ist. Danach werden personenbezogene Daten grundsätzlich gelöscht¹. Zu Statistikzwecken werden einzelne Daten der Bewerbung (Anrede, Schwerbehindertenstatus, formelle Eignung, Informationsquelle etc.) in anonymisierter Form aufbereitet und bereitgestellt.

¹ Für den Fall, dass ein Bewerbender seine Bewerbung vor dem Ende des Verfahrens zurückziehen sollte, erfolgt die Löschung seiner Daten zu einem früheren Zeitpunkt.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht, selber zu entscheiden, welche Informationen über sie gesammelt und wie sie verwendet werden (Art. 2 Abs. 1 i.V. m. Art. 1 Abs.1 Grundgesetz). Konkret besteht dazu ein Anspruch auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht, der Verarbeitung aufgrund einer besonderen Situation zu widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Erhebung von Daten nicht bei der betroffenen Person

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt durch den BKM nicht.

Bei personenbezogenen Daten, die bei Dritten soweit erforderlich im Rahmen der Einstellung erhoben werden, handelt es sich um Angaben zur gesundheitlichen Eignung für den öffentlichen Dienst (betriebs- oder amtsärztliches Untersuchungsergebnis) sowie mögliche, nach § 32 Bundeszentralregister eintragungspflichtige, Vorstrafen (polizeiliches Führungszeugnis).

Des Weiteren kann sich die Dritterhebung auf die bei bisherigen Dienststellen vorliegenden und vom BKM zur Einsichtnahme angeforderten Personalunterlagen erstrecken.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den BKM durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie annehmen, dass die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten beim BKM Ihre Rechte verletzt, können Sie sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO):

Bundesbeauftragte/r für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de